



ATE Verhaltenskodex

Präambel

Das Vertrauen unserer Kunden und sonstigen Geschäftspartnern in unser Unternehmen ist unser höchstes Gut.

Mit diesem Verhaltenskodex bekennt sich die ATE Antriebstechnik und Entwicklungs GmbH & Co. KG (im Folgenden ATE genannt) im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten zu ihrer sozialen, ökologischen sowie ökonomischen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt.

Der Kodex soll, im Einklang mit geltenden Gesetzen und Regelungen (national sowie international), die Einhaltung globaler Forderungen an ethisches und moralisches Handeln, wettbewerbsrechtlich richtige Verhaltensregeln (Compliance) sowie den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gewährleisten und fördern.

Dieser selbstverpflichtende Kodex dient uns als verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten bei ATE und bildet die Basis all unserer Geschäftsaktivitäten.

Darunter verstehen wir auch, dass unsere Geschäftspartner diesen Kodex akzeptieren und als Basis einer vertrauenswürdigen Zusammenarbeit danach handeln.

Die Einhaltung soll durch die bewusste Ausrichtung der Unternehmensprozesse gewährleistet und überwacht werden.

Unser Verhalten und Handeln im Geiste des Miteinanders beruht auf gegenseitigem Respekt, Ehrlichkeit und Rücksicht.

Dieser Verhaltenskodex ist intern bekannt gemacht (Intranet) und öffentlich auf unserer Homepage zugänglich und abrufbar: <https://www.ate-system.de/downloads>

Leutkirch, den 01.10.2025

Stefan Heinz
Geschäftsführer

Artikel 1

Globale Richtlinien, Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit sowie konformem Handeln

Die international manifestierten Menschenrechte werden uneingeschränkt geachtet und nachhaltig unterstützt.

Wir lehnen Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ab, ebenso jede Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und ähnlicher Zustände.

Besondere Anforderungen und Wünsche von Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern werden nur im Rahmen der geltenden Regeln und Gesetze erfüllt.

Die Arbeitnehmerrechte werden geachtet, eingehalten und gefördert. Die Vorschriften für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie Arbeits- / und Ruhezeiten werden umgesetzt und überwacht.

Alle Geschäftsvorgänge sind transparent und werden dokumentiert. Beschäftigte sollen sich im Zweifelsfall an ihre Vorgesetzten wenden.

Artikel 2

Freier und fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der rechtlichen und ethischen Standards des freien und fairen Wettbewerbs und erwarten dies ebenso von unseren Geschäftspartnern.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete, Kunden und andere unlautere Wettbewerbspraktiken sind ebenso verboten wie Vereinbarungen zum Verzicht auf Wettbewerb.

Artikel 3

Grundsätze zur Geschäftsintegrität

Bestechung, Korruption, Geldwäschepraktiken sowie Terrorismusfinanzierung sind verboten. Wir befürworten und unterstützen die weltweiten Bemühungen dagegen.

Wir berücksichtigen internationale Embargo- oder Exportbestimmungen und handeln danach.

Etwaige Verdachtsfälle, welche auf Verletzung dieser Festlegungen / Bestimmungen hinweisen, sind zur Prüfung unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu melden.

Interessenskonflikte (persönliche Beziehungen, private Interessen) sind aktiv zu unterbinden und dürfen keinen Einfluss auf unsere unternehmerischen Entscheidungen haben.

Die Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Zuwiderhandlungen von Mitarbeitern werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Verdachtsmomente gegenüber Geschäftspartnern sind dem Vorgesetzten zu melden.

Datenschutz und IT-Sicherheit entsprechen den geltenden Gesetzen bzw. Regelungen (DSGVO) und werden proaktiv ständig weiterentwickelt / aktualisiert.

Wir achten und schützen unsere Geschäftsgeheimnisse / geistiges Eigentum ebenso wie die unserer Geschäftspartner. Gegenseitigkeit dieser Geschäftsbeziehungen setzen wir voraus.

Artikel 4

Ethische, soziale und politische Grundsätze

Jeder einzelne Beschäftigte, Kunde, Lieferant oder sonstige Geschäftspartner ist mit Respekt und Achtung zu behandeln.

Wir lehnen jegliche Form von unethischem Verhalten ab.

Wir bekennen uns zu Diversität und verurteilen jede Form von Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, nationaler und ethnischer Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Alter, Religion, Parteizugehörigkeit sowie Weltanschauung.

Mitarbeiter dürfen nicht sexuell belästigt, anderweitig eingeschüchtert, schikaniert (Mobbing) oder irgendeiner anderen Art von Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt werden.

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung, Koalitionsfreiheit, Religionsfreiheit sowie den aktiven Einsatz für Menschenrechte. Die Privatsphäre jedes Mitarbeiters wird bewahrt und geschützt.

Ein ATE-Hinweisgebersystem ist installiert, kommuniziert und steht jedem Mitarbeiter gem. den festgelegten Nutzungsregeln zur Verfügung (Hinweisgeberschutzgesetz).

ATE bietet sichere, gesundheitsverträgliche und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, welche auch über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

ATE sichert eine Entlohnung gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen zu, welche bei Vollzeitbeschäftigung die üblichen Lebenshaltungskosten decken und lehnt eine Niedriglohnpolitik ab.

Artikel 5

Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimawandel

Wir versichern, dass alle Aktivitäten des Unternehmens im Einklang mit den nationalen und internationalen rechtlichen Vorgaben / Regelungen hinsichtlich Umwelt, Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz stehen.

Mögliche Anpassung an die Folgen der globalen Erwärmung – in alle Richtungen bewertet - sind fester Bestandteil der Ausrichtung der ATE-Firmenstrategie und werden regelmäßig überprüft.

Bei unseren internen Prozessen sowie der Gestaltung der ATE-Infrastruktur achten wir auf den Einsatz von nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Methoden / Technologien bzw. arbeiten an deren Verbesserung / Effizienz.

Artikel 6

Anwendung des Verhaltenskodex

Das Management ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex den Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern bekanntzumachen und die Einhaltung zu überwachen. Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung des Kodexes verpflichtet. Verstöße dagegen sind unverzüglich zu melden (z.B. im ATE-Hinweisgebersystem), sodass schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden kann.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die Prinzipien dieses Kodexes durch Geschäftspartner werden wir mit klaren Reaktions- und ggf. Sanktionsmaßnahmen reagieren.